



**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.610 - Stadtplanung und Bauordnung**

**Bearbeitung:** Ingrid Krön (E-Mail: [ingrid.kroen@luebeck.de](mailto:ingrid.kroen@luebeck.de) Telefon: 122-6138)

**Bebauungsplan 22.25.00 - Buntekuh / Im Grund - Aufstellungsbe-  
schluss**

**Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b> | <b>Status</b>   | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|----------------|-----------------|----------------------|
| 07.07.2025   | Senat          | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung   |
| 21.07.2025   | Bauausschuss   | Öffentlich      | zur Entscheidung     |

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das im Stadtteil St. Lorenz Süd an der Straße Im Grund im Bereich zwischen der Straße Am Traveeck und dem Talweg gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzte ehemalige Spielplatzgrundstück wird der Bebauungsplan 22.25.00 – Buntekuh / Im Grund - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans 22.25.00 im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit einem Doppel- und einem Einzelhaus geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Einstellen der Unterlagen in das Internet, sowie in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

## Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen                     | Ergebnis   |
|---|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung                | zustimmend |
| 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften         | zustimmend |
| 3.370 Feuerwehr                             | zustimmend |
| 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz | Zustimmend |
| 3.700 Entsorgungsbetriebe                   | zustimmend |
| 4.491 Archäologie und Denkmalpflege         | zustimmend |
| 5.660 Stadtgrün und Verkehr                 | zustimmend |
| 5.691 Lübeck Port Authority                 | zustimmend |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüberhinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

(Zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Pkt. 6 der Begründung)

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Siehe Anlage 2

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss

Anlage 2: Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Senatorin Joanna Hagen